

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Technische Ausstattung der Gerichte

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Auf welchem Stand ist die technische Ausstattung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie der Geschäftsstellen in Mecklenburg-Vorpommern (bitte einzeln für die jeweiligen Gerichte beziehungsweise Staatsanwaltschaften im Land aufschlüsseln sowie das Anschaffungsjahr angeben)?

Die Gerichte und Staatsanwaltschaften wurden im Jahr 2021 landesweit einheitlich mit der folgenden Technik ausgestattet:

Arbeitsplätze der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte:

- Convertible Lenovo ThinkPad X13 Yoga Gen 1 mit Dockingstation Thunderbolt 3 Gen 2 und mobilem Zubehör (Tasche, Sichtschutzfolie, Maus Fujitsu M420)
- 2 x 27“-Monitor Fujitsu B27-9 TE QHD, auf Wunsch 1 x mit Schwenkarm
- ergonomische Maus (Logitech M500s) und Tastatur mit integriertem Kartenlesegerät (Fujitsu KB100 SCT eSig)
- Drucker HP LaserJet Pro M404dn

Arbeitsplätze in den Serviceeinheiten (Geschäftsstellen der Gerichte):

- Q-PC Fujitsu ESPRIMO Q558
- 2 x 27“-Monitor Fujitsu B27-9 TE QHD, auf Wunsch 1 x mit Schwenkarm
- ergonomische Maus (Logitech M500s) und Tastatur mit integriertem Kartenlesegerät (Fujitsu KB100 SCT eSig)
- Drucker HP LaserJet Enterprise M507x
- für das ortunabhängige Arbeiten: Laptop Lenovo ThinkPad T14 als Poollösung im Verhältnis 1:3

Sonstige Technik je nach Bedarf im Einzelfall (insbesondere Headsets Logitech 960 USB, Diktiergeräte (diverse), mobile Signaturkartenlesegeräte ReinerSCT cyberJack).

Gemeinsam nutzbare Multifunktionsgeräte Kyocera TASKalfa 7004i, 7054ci, 8003i und 8353ci (Flurdrucker/-kopierer mit Scan- und teilweise Faxfunktion).

Die Ausstattung kann aufgrund besonderer Bedarfe im Einzelfall vom Standard abweichen.

2. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung in Bezug auf die technische Ausstattung, wie in Frage 1 aufgelistet?

Im Rahmen der weiteren Einführung der elektronischen Akte werden die Möglichkeiten zur Teilnahme am ortsunabhängigen Arbeiten voraussichtlich zunehmen. Insofern ist nach derzeitiger Planung eine flächendeckende Ausstattung aller personenbezogenen Arbeitsplätze mit mobilen Geräten für die nächste Ausstattungsrunde 2026 vorgesehen.

3. Welche Schulungs- und Fortbildungsangebote im Zusammenhang mit der stärkeren Nutzung der Digitalisierung in der Justiz bietet die Landesregierung den betroffenen Bediensteten an (bitte die einzelnen Angebote, ihre Teilnehmerzahl, die Häufigkeit des Angebotes sowie die Zielgruppe angeben)?

Den Bediensteten aller Laufbahngruppen wurden und werden fortlaufend Schulungs- und Fortbildungsangebote für die in der Justiz eingesetzten Fachverfahren angeboten. Die Schulungen und Fortbildungen werden sowohl in Präsenz als auch online (Webex) durchgeführt. Die Teilnehmendenzahl in den Präsenzs Schulungen ist in der Regel jeweils auf zehn Personen beschränkt, die Online-Schulungen sind in ihrer Teilnehmendenzahl grundsätzlich nicht beschränkt.

Gleiches gilt für ressortübergreifende Fachverfahren und Anwendungen.

Aktuell liegt der Fokus auf Schulungen im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte in den Gerichten.

Gegenwärtig werden für das Jahr 2023 noch folgende konkrete Schulungsmaßnahmen angeboten.

Laufbahngruppen

SE: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Serviceeinheiten
 Ri: Richterinnen und Richter
 Rpflg: Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger
 WM: Wachtmeisterinnen und Wachtmeister

a) eIP (elektronische Akte)

- Einführungsschulungen
Modul VSINS (Insolvenz) = 6 (je 2 für SE, Ri, Rpflg)
- Einführungsschulungen Basis
(Modul ZIV) (Zivilrecht) = 6 (je 3 für SE, Ri/Rpflg)
- Vertiefungsschulungen
modulübergreifend forumSTAR = 8 (je 4 für SE, Ri/Rpflg)
- Einführungsschulung Fachgerichte = 13 (je 6 für SE, 7 für Ri/Rpflg)

b) comKOS-J = 2 (SE)

c) Scan-Schulung = 4 (WM ggf. SE)

Folgende Schulungen werden für die auszubildenden Justizfachangestellten und Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter angeboten:

- d) SolumSTAR = 7 (5 x Rpflg-Anwärterinnen und -Anwärter/
2 x auszubildende Justizfachangestellte)
- e) forumSTAR Basis = 5 (Rpflg-Anwärterinnen und -Anwärter)
- f) eIP-Grundlagen (Basis auf Modul ZIV) = 2 (auszubildende Justizfachangestellte)
- g) Einführungswoche = 3 (auszubildende Justizfachangestellte – div.
Anwendungen forumSTAR etc., Organi-
sation und Inhalt obliegt den Ausbildungs-
gerichten)

Den Bediensteten steht zudem die Teilnahme an IT-Schulungen, welche die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow anbietet, frei, um die Basiskompetenzen zu vertiefen. An der Deutschen Richterakademie mit Tagungsstätten in Trier und Wustrau steht den Richterinnen und Richtern sowie den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten daneben ein breites – zum Teil auch in Online-Formaten bereit gestelltes – Fortbildungsangebot zur Verfügung, welches auch die Digitalisierung der Justiz in den Blick genommen hat.

4. Wie viele der Gerichte und Gerichtssäle im Land sind aktuell aus welchen Gründen nicht barrierefrei und ohne Hilfe durch dritte Personen zugänglich?

Alle Gerichte in Mecklenburg-Vorpommern sind für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer barrierefrei zugänglich. Für zwei Standorte erfolgt der Zugang aufgrund des Denkmalschutzes barrierefrei über den Nebeneingang.

15 Gerichte sind für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit nicht barrierefrei zugänglich.

Bis auf einen denkmalgeschützten Saal sind alle Säle für gehbehinderte Menschen und Rollstuhlfahrer barrierefrei zugänglich.

116 Säle sind für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit nicht barrierefrei zugänglich.

Im Fall eines nicht barrierefreien Zuganges wird dieser durch die Unterstützung einer Justizwachtmeisterin oder eines Justizwachtmeisters sichergestellt.

5. Bis wann plant die Landesregierung, die barrierefreie Zugänglichkeit aller Gerichte und aller Gerichtssäle im Land sicherzustellen?

Im Zuge von großen Baumaßnahmen werden die aktuell geltenden Vorschriften für die Barrierefreiheit angewendet und mit den Behindertenbeauftragten und allen übrigen Beteiligten unter anderem auch der zuständigen Denkmalschutzbehörde (LAKD) abgestimmt. In der Regel wird ein gemeinsamer Kompromiss gefunden, der organisatorisch umsetzbar ist.

6. An welchen Gerichten und Staatsanwaltschaften im Land werden derzeit aus welchen Gründen (noch) keine dauerhaften Vorkontrollen von Besucherinnen und Besuchern durchgeführt?

Eine ständige Pfortenpräsenz findet bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern statt, das heißt, die Pforte in dem Justizgebäude ist während der Öffnungszeiten und darüber hinaus bis zum Schluss der letzten öffentlichen Sitzung ständig grundsätzlich durch einen Beschäftigten beziehungsweise eine Beschäftigte des Justizwachtmeisterdienstes zu besetzen.

Eine ständige Einlasskontrolle, bei der Personen hinsichtlich des mit sich Führens gefährlicher Gegenstände durchsucht werden, findet an folgenden Gerichten nicht statt:

Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern,
Oberlandesgericht Rostock,
Amtsgericht Pasewalk,
Amtsgericht Waren (Müritz),
Landgericht Rostock,
Amtsgericht Güstrow,
Amtsgericht Rostock,
Amtsgericht Ludwigslust,
Amtsgericht Wismar,
Landgericht Stralsund,
Amtsgericht Greifswald,
Amtsgericht Stralsund,
Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern,
Arbeitsgericht Rostock,
Arbeitsgericht Schwerin,
Arbeitsgericht Stralsund,
Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern,
Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern,
Sozialgericht Neubrandenburg,
Sozialgericht Rostock,
Sozialgericht Schwerin,
Sozialgericht Stralsund,
Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern,
Verwaltungsgericht Greifswald,
Verwaltungsgericht Schwerin,
Generalstaatsanwaltschaft Rostock,
Staatsanwaltschaft Rostock,
Staatsanwaltschaft Stralsund,
Staatsanwaltschaft Neubrandenburg,
Staatsanwaltschaft Schwerin.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

7. Plant die Landesregierung, die dauerhafte Vorkontrolle von Besucherinnen und Besuchern an allen Gerichten und Staatsanwaltschaften im Land sicherzustellen?
 - a) Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt?
 - b) Wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?

Nach dem Rahmensicherheitskonzept sind in allen Justizgebäuden regelmäßige beziehungsweise perspektivisch ständige Einlasskontrollen nach dem Konzept zur stufenweisen Umsetzung der ständigen Einlasskontrollen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen.

Nach dem Konzept zur stufenweisen Umsetzung der ständigen Einlasskontrollen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern soll die Implementierung der ständigen Einlasskontrolle in folgender Reihenfolge vorgenommen werden:

- zunächst bei den vier großen Justizzentren (Neubrandenburg, Rostock, Schwerin und Stralsund; damit werden alle Landgerichte erfasst) und bei den zwei großen
- Amtsgerichten in Rostock und Stralsund, danach
- an den übrigen Amtsgerichtsstandorten (mit Ausnahme der Zweigstellen) und sodann
- an den Fachgerichten, die nicht in den o. g. Justizzentrum untergebracht sind.

Ob eine Erweiterung auf die Staatsanwaltschaften und die Generalstaatsanwaltschaft angezeigt ist, wird einer späteren gesonderten Prüfung vorbehalten bleiben.

Derzeit wird die ständige Einlasskontrolle im Justizzentrum Schwerin (Land- und Amtsgericht Schwerin) und im Justizzentrum I Neubrandenburg (Land- und Amtsgericht Neubrandenburg) im Rahmen einer Pilotierung, die bis Ende 2024 dauern soll, umgesetzt. Danach wird entschieden, ob und wie die ständige Einlasskontrolle an den vorgenannten Gerichten verstetigt und auf weitere Gerichte ausgebaut wird.

An den anderen Gerichten (Amtsgericht Ludwigslust mit Zweigstelle Parchim, Amtsgericht Wismar mit Zweigstelle Grevesmühlen, Amtsgericht Güstrow, Amtsgericht Pasewalk mit Zweigstelle Anklam, Amtsgericht Rostock, Amtsgericht Stralsund mit Zweigstelle Bergen auf Rügen, Amtsgericht Waren mit Zweigstelle Neustrelitz, Justizzentrum Rostock mit Landgericht, Landesarbeitsgericht, Arbeits- und Sozialgericht, Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsgericht Schwerin, Justizzentrum Stralsund mit Land-, Arbeits- und Sozialgericht, Justizzentrum Greifswald mit Landesverfassungs-, Oberverwaltungs-, Verwaltungs- und Amtsgericht) finden regelmäßige oder anlassbezogene Einlasskontrollen statt.